



Nr. 4

26. Januar 2024

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST

[**Streikverbot für Beamtinnen und Beamte bestätigt:
„Erfolg auf ganzer Linie“**](#)

dbb frauen

[**Monitoringbericht: Vier Forderungen für bessere KiTas**](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Baden-Württemberg

[**Veranstaltungsreihe „Begegnungen“: KI in der Verwaltung**](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[**Lösungsvorschlag für Tarifkonflikt bei der Deutschen Bahn
unterbreitet**](#)

VRFF - Die Mediengewerkschaft

[**Auftakt der Einkommensrunden im Öffentlich-Rechtlichen
Rundfunk**](#)

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

[**Bekämpfung von Finanzkriminalität muss verbessert werden**](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[**Studie sieht Überschuss bei Grundschullehrkräften – Entlastung gefordert**](#)

Deutscher Philologenverband (DPhV)

[**Aussetzen der PISA-Erhebungen in Deutschland gefordert**](#)

[**Namen und Nachrichten**](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST**Streikverbot für Beamtinnen und Beamte bestätigt: „Erfolg auf ganzer Linie“**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die dbb-Position zum Streikverbot im Beamtentum voll bestätigt. Im Expertengespräch wurden die Hintergründe erläutert.

„Es ist richtig und wichtig, dass der dbb vor dem EGMR klar Stellung bezogen und das Wesensmerkmal des Streikverbots für das deutsche Berufsbeamtentum herausgestellt hat“, unterstrich der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 24. Januar 2024 bereits im Vorfeld des dbb forums ÖFFENTLICHER DIENST am gleichen Tag. Bei der Veranstaltung mit dem Titel „Deutsches Berufsbeamtentum und Menschenrechte – gab’s da ein Problem?“ hat Silberbach das EGMR-Urteil und seine Hintergründe mit Prof. Dr. iur. Matthias Pechstein diskutiert. Pechstein ist Inhaber des Jean Monnet-Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht, an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. „Die Entscheidung der Richterinnen und Richter in Straßburg deckt sich in allen relevanten Punkten mit den Feststellungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts und den rechtlichen und gewerkschaftspolitischen Einordnungen des dbb. Darüber freue ich mich ganz besonders“, sagte Silberbach.

In der Sache ging es um vier verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer aus verschiedenen Bundesländern, die trotz eindeutigen Streikverbots für alle Berufsbeamtinnen und -beamten in Deutschland in den Jahren 2009 und 2010 an gewerkschaftlichen Streikmaßnahmen während der Unterrichtszeit teilnahmen. „Beamte haben so wichtige Aufgaben für die Funktionsfähigkeit des Staates auf allen seinen Ebenen, dass dort nicht gestreikt werden darf. Als Beamtinnen und Beamte hätten auch diese Lehrkräfte ihre Arbeit nicht niederlegen dürfen“, so

Silberbach. Gegen die ausgesprochenen Disziplinarmaßnahmen gingen die Lehrkräfte erfolglos durch alle Instanzen. Silberbach: „Das Bundesverfassungsgericht hat daraufhin im Jahr 2018 eindeutig und umfassend entschieden, dass das Streikverbot für deutsche Beamtinnen und Beamte verfassungsgemäß und auch europarechtlich rechtmäßig ist. Das Urteil ist nach wie vor wegweisend.“ Mit dem Gang vor den Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg beriefen sich die Lehrkräfte zuletzt auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Auch hier ohne Erfolg: Der Gerichtshof hat im Dezember 2023 entschieden, dass das für deutsche Beamte geltende Streikverbot zulässig ist und nicht die europäische Menschenrechtskonvention verletzt.

Der fachliche Hintergrund des Verfahrens vor dem EGMR ist sehr komplex. „Deshalb ist es uns ein Anliegen, dieses Thema in einer für Zuschauerfragen offenen Diskussionsrunde aufzugreifen und gemeinsam mit Prof. Dr. Pechstein zu besprechen“, so der dbb Chef. Wie ist es zu dem Streikverbotsverfahren vor dem Menschenrechtsgerichtshof gekommen? Was hat die europäische Menschenrechtskonvention überhaupt mit Beamtinnen und Beamten zu tun? Und in welcher Weise konnte sich der dbb an dem Verfahren in Straßburg beteiligen? Diese und weitere Fragen wurden bei der Veranstaltung diskutiert. Einen Bericht sowie einen Mitschnitt gibt es unter <https://www.dbb.de/dbb-forum-oeffentlicher-dienst>.

dbb frauen**Monitoringbericht: Vier Forderungen für bessere KiTas**

Der neue Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zeigt leichte Fortschritte in der Qualität deutscher KiTas. In vier Bereichen sieht die dbb bundesfrauenvertretung allerdings noch Handlungsbedarf.

Tanja Küsgens, Beisitzerin der Geschäftsführung der dbb Bundesfrauenvertretung, gehen die leichten Verbesserungen in der Personalsituation nicht weit genug: „Die Anzahl pädagogisch Tätiger in Kindertageseinrichtungen ist laut Bericht für das Jahr 2022 bundesweit um

3,3 Prozent gestiegen. Obwohl das ein kleiner Schritt vorwärts ist, bleibt es angesichts des enormen Bedarfs an Fachkräften in der frühkindlichen Bildung ein Tropfen auf dem heißen Stein.“ Laut dem Monitoringbericht gab es be-

reits verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. Für Küsgens ist das jedoch ein Indikator dafür, dass die Einrichtungen trotz gezielter Maßnahmen und Engagement weit davon entfernt seien, die tatsächlich benötigte Menge und Qualität an Betreuungspersonal zu erreichen. „Wir müssen unsere Anstrengungen deutlich verstärken, um nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ den Anforderungen gerecht zu werden und die Betreuung unserer Kinder nachhaltig zu verbessern“, fordert Küsgens.

Küsgens weiter: „Der Bericht zeigt, dass die Entwicklungen im Bereich des Fachkraft-Kind-Schlüssels zwar positiv sind, aber wir dürfen uns noch nicht zufriedengeben.“ Es gebe weiterhin Unterschiede zwischen den Bundesländern: „Diese anhaltenden Diskrepanzen zeigen, dass wir noch weit entfernt sind von den festen Zielgrößen, die wir für eine gleichbleibend hohe Qualität in der Kinderbetreuung benötigen. Es ist entscheidend, dass wir den Weg zu festen Zielgrößen mit Nachdruck weiterverfolgen, um sicherzustellen, dass jedes Kind in Deutschland die gleiche Chance auf qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung erhält.“

Der Anteil der Eltern, die keine Kostenbeiträge zahlen, ist laut Bericht von 25 Prozent im Jahr 2019 auf 36 Prozent im Jahr 2022 gestiegen. Allerdings gebe es weiterhin beträchtliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Für Küsgens hat dieser Anstieg direkte Auswirkungen auf die finanziellen Perspektiven von

Frauen: „Die anhaltenden regionalen Unterschiede in den Kita-Beiträgen wirken sich direkt auf die Entscheidung von Frauen aus, ob und in welchem Umfang sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Es ist unerlässlich, dass wir auf eine faire und einheitliche Regelung hinarbeiten, die es allen Müttern ermöglicht, ihre beruflichen Ambitionen zu verfolgen, ohne durch finanzielle Hürden bei der Kinderbetreuung eingeschränkt zu werden“, erklärt Küsgens.

Auch in der Qualitätsentwicklung gebe es Fortschritte, jetzt müsse aber das Tempo angezogen werden, appelliert Küsgens: „Rund 70 Prozent der Bundesmittel fließen laut Bericht in den Bereich der Qualitätsentwicklung. Das sind bedeutende Investitionen und zeigen, dass die Qualität in der frühkindlichen Bildung endlich die Priorität erhält, die sie verdient. Doch das ist erst der Anfang. Wir müssen weiterhin darauf drängen, dass diese Investitionen nicht nur aufrechterhalten, sondern auch gezielt eingesetzt werden, um nachhaltige Verbesserungen zu erzielen, von denen jedes Kind in Deutschland profitieren kann.“

Hintergrund: Das BMFSFJ hat am 13. Januar 2024 den vierten Monitoringbericht zum KiTa-Qualitäts- und –Teilhabeverbesserungsgesetz veröffentlicht. Der Bericht zeigt, welche Fortschritte für mehr Qualität und Teilhabe seit Inkrafttreten des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) im Jahr 2019 erzielt wurden. Die Zahlen im aktuellen Bericht beziehen sich auf das Jahr 2022.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Baden-Württemberg

Veranstaltungsreihe „Begegnungen“: KI in der Verwaltung

Künstliche Intelligenz wird den Arbeitsalltag verändern, auch in den Verwaltungen des Landes. Darüber diskutierte der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger bei der Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ unter anderem mit der KI-Expertin Yasmin Mei-Yee Weiß, Professorin an der Technischen Hochschule Nürnberg.

Sie führte am 17. Januar 2024 nicht nur in das Thema „KI in der öffentlichen Verwaltung“ ein, sondern besprach im Anschluss mit Abgeordneten der Landtagsfraktionen von Bündnis90/die Grünen, der CDU, SPD und der FDP sowie dem BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger im Rahmen einer Podiumsdiskussion die

Chancen und Gefahren, die mit dem Einzug der Künstlichen Intelligenz in die Arbeitswelt verbunden sind.

Rosenberger wies darauf hin, dass bundesweit mehr als 550 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst fehlen. Zugleich bekannte er, dass der

BBW inzwischen den Einsatz von KI in der Verwaltung ein Stück weit als Chance wahrnehmen, um den Personalmangel zumindest abzufedern, vorausgesetzt die Mitarbeitenden werden durch qualifizierende Maßnahmen für neue Aufgaben vorbereitet.

Wie wichtig Qualifikation der Beschäftigten in einer sich rasend verändernden Arbeitswelt ist, hatte Weiß in ihrem Impulsvortrag ausgeführt: „Die Menschen brauchen Expertise und Anwendungskompetenz für KI.“ Ein paar Tage

Fortbildung im Jahr reichten dafür nicht aus. Lernfähigkeit und vor allem auch kontinuierliche Lernbereitschaft seien heute wichtiger denn je. Wer sich hier verweigere, riskiere mittelfristig seinen Arbeitsplatz. Deshalb sei es so wichtig, den Menschen die Angst vor KI zu nehmen. Das gelinge in der Regel, wenn man ihnen Anwendungskompetenzen vermittele. Einen ausführlichen Bericht gibt es auf www.bbw.dbb.de.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Lösungsvorschlag für Tarifkonflikt bei der Deutschen Bahn unterbreitet

Mit Scheinangeboten versucht die Deutsche Bahn (DB) die GDL hinzuhalten und in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Die Tarifverträge, die die GDL jüngst mit 18 Eisenbahnverkehrsunternehmen für knapp 10.000 Eisenbahnerinnen und Eisenbahner abgeschlossen hat, nannte der Konzern einen „PR-Gag“.

Trotz dieser Provokationen ist die GDL weiterhin an einer konstruktiven Lösung interessiert, weil sie sich ihrer Verantwortung für den Eisenbahnbetrieb bewusst ist. Am 24. Januar 2024 hat sie daher einen Lösungsvorschlag unterbreitet (abrufbar auf www.gdl.de), um wieder

vorbehaltlos in die Verhandlungen einsteigen zu können. Es liegt also am Arbeitgeber, wie sehr die Reisenden beziehungsweise die Güter-Kunden der Deutschen Bahn in den kommenden Tagen eingeschränkt werden müssen.

VRFF - Die Mediengewerkschaft

Auftakt der Einkommensrunden im Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk

Am 23. Januar 2024 haben beim Norddeutschen Rundfunk (NDR) Tarifverhandlungen 2024 begonnen. Zeitnah werden Südwestrundfunk (SWR) und Westdeutscher Rundfunk (WDR) folgen, die ihre Tarifverträge ebenfalls gekündigt haben. Weitere Rundfunkanstalten folgen in den nächsten Monaten.

Angelehnt an die dbb-Forderungen im öffentlichen Dienst fordert die VRFF Betriebsgruppe Norddeutscher Rundfunk, die Tabellenentgelte der Beschäftigten um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro monatlich zu erhöhen. Die Entgelte der Auszubildenden, Studierenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen.

Da der Intendant einen Ausbau des 24/7-Sendeetriebs anstrebt, ist zudem für viele Mitglieder der VRFF eine Verbesserung der Zuschläge und Regelungen von besonderem Interesse. Die Belastungen durch Nacharbeit

müssen angemessen berücksichtigt werden. Außerdem haben beim NDR im Jahr 2022 nicht alle Mitarbeitenden die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro erhalten. Mitarbeitende in Elternzeit oder Langzeiterkrankte gingen am Stichtag für die Auszahlung leer aus. „Das war eine soziale Ungerechtigkeit, die dringend geheilt werden muss“, so Björn von Mateffy, Tarifbeauftragter der VRFF Betriebsgruppe im NDR. „Neben einer Fixierung vom 01. Januar 2024 als Startdatum - also keine Leermonate - ist die Einmalzahlung für wirklich alle Mitarbeitende das Mindestziel der ersten Runde.“

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft Bekämpfung von Finanzkriminalität muss verbessert werden

Im Vorfeld der parlamentarischen Anhörung zum Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz hat der BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel am 16. Januar 2024 mit dem zuständigen Berichterstatter und Obmann der Unionsfraktion im Finanzausschuss, Matthias Hauer MdB, sprechen. Klar ist für den BDZ: Deutschland darf nicht weiter Geldwäscheparadies bleiben.

Geldwäscher dürften in Deutschland kein leichtes Spiel mehr haben, hatte Matthias Hauer vor Kurzem in einer Plenarrede betont. Aus Sicht der Union müsse ein entschlosseneres Vorgehen durch die Bündelung und Erweiterung notwendiger Ressourcen und Kompetenzen für die Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdienste im Bereich der Finanzkriminalität erreicht werden. Das aktuelle Vorhaben der Regierung – die Errichtung eines Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) – lehne die CDU/CSU-Fraktion daher ab, da sie darin vorwiegend die Schaffung teurer und lähmender Parallelstrukturen sieht.

Thomas Liebel unterstrich dazu den Standpunkt des BDZ: So wie die neue Behörde BBF aktuell vorgeschlagen wird, würde das Risiko von Doppelarbeit, Kompetenzgerangel und Informationsverlusten zwischen den Strafverfolgungsbehörden wohl fortbestehen. Die Schaffung einer neuen Behörde mache deshalb nur dann Sinn, wenn sich dessen Aufgabe nicht auf die Funktion einer zusätzlichen Ermittlungsbehörde im Bereich der Strafverfolgung beschränke, sondern vielmehr effektive Kompetenzen für die Vermögensermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Vermögensgegenständen beinhalte.

Es stelle sich die Frage, so Liebel, weshalb dieser große Aufwand und die Gelder nicht zur Stärkung bestehender Strukturen und Instrumente genutzt werden. Hier sei vor allem die personelle und sachliche Ausstattung des Zollfahndungsdienstes und der erfolgreich arbeitenden Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen (GFGen) zu nennen. Liebel wies den Abgeordneten daher auf Einsparungen im Bundeshaushalt hin, durch die verschiedenste Kriminaltechnik und IT-Projekte zur Verbrechensbekämpfung weiter auf die lange Bank geschoben werden. Auch mit Blick auf die Arbeit der Financial Intelligence Unit (FIU) wurde klar, dass beide Seiten großes Interesse an einer Fortentwicklung der FIU hin zu einem echten Intelligence-Dienst haben, was den notwendigen „Werkzeugkasten“ voraussetzt.

Zudem ist laut Liebel zu erwarten, dass der initiale Stellenbestand der BBF aus dem Personalhaushalt des Zolls gegenfinanziert werden muss. Der BDZ kritisiert dieses Vorgehen scharf, da mit dieser Methode neue Lücken zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Zolls entstehen. Die Errichtung der BBF ist nach dem Stand des derzeitigen Gesetzentwurfes zum 1. April 2024 vorgesehen. Infolgedessen wird der BDZ-geführte Hauptpersonalrat die beruflichen Rahmenbedingungen für die künftigen Beschäftigten der BBF ausgestalten – hierzu gehören unter anderem Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeitgestaltung, Aus- und Fortbildungskonzepte oder ortsflexibles Arbeiten.

Geschäftsaushilfen dürfen keine Dauerlösung werden

In jedem Fall bräuchte die neue Behörde dringend Personal. Wie schnell dieses Personal über Stellenausschreibungen zugeführt werden kann, ist aber ungewiss. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass zumindest in der Startphase Geschäftsaushilfen fest eingeplant werden. „Geschäftsaushilfen reißen anderenorts Löcher in die ohnehin angespannte Personaldecke“, betonte der stellvertretende BDZ-Bundesvorsitzende Florian Preißner. Zur unbequemen Wahrheit gehöre, dass die Beschäftigten der Zollverwaltung vor Ort selbst mit einem gestiegenen Arbeitsaufkommen und Personalfehlbeständen zu kämpfen hätten. An mehreren Beispielen aus Kontroll- und Abfertigungsbereichen verdeutlichte Preißner dem Bundestagsabgeordneten Hauer, welche negativen Folgen längere Geschäftsaushilfen für verbliebenes Stammpersonal und für die Aufgabenerledigung mit sich bringen. Als Fazit steht für den BDZ fest: Geschäftsaushilfen aus der Zollverwaltung dürfen keinesfalls zur Dauerlösung werden.

Der BDZ dankt Matthias Hauer für die Möglichkeit, die gewerkschaftliche Sichtweise vorzubringen und wird weiter im konstruktiven Austausch mit ihm, seinem Büro und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bleiben.

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Studie sieht Überschuss bei Grundschullehrkräften – Entlastung gefordert

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung vom 26. Januar 2024 zeigt, dass der Lehrkräftemangel insgesamt bestehen bleibt. Gleichzeitig heißt es aber, dass schon zum nächsten Schuljahr ausreichend Grundschullehrkräfte auf dem Markt sein sollten, um den Status Quo aufrecht zu erhalten, sowie ein leichter Überschuss.

Der VBE Bundesvorsitzende Gerhard Brand warnt vor voreiligen Schlüssen: „Die Begeisterung über das nahende Ende des Lehrkräftemangels an Grundschulen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bedarfszahlen nur am Status Quo orientiert sind. Aber die Prognosen müssen sich endlich an den tatsächlichen Aufgaben, die an Schule herangetragen werden, orientieren. Inklusion, Ganztag und die zunehmende Heterogenität stellen Anforderungen an Lehrkräfte, die nicht allein zu stemmen sind. Zumal die Lerngruppengrößen vielerorts stetig hochgesetzt wurden. Eine Verkleinerung ist dringend angeraten.“

Offen sei zudem, so Brand, wie groß der Überschuss sei, wenn alle Lehrkräfte, die an die

Grundschule abgeordnet sind, wieder an die ursprüngliche Schulform zurückkehren würden: „In den letzten Jahren wurden viele Wege gegangen, um den Unterricht in der Grundschule zu gewährleisten. Die Kolleginnen und Kollegen leisteten Großes und sind über ihre Grenzen hinausgegangen. Jetzt ist es an der Zeit, sie zu entlasten.“

Der VBE fordert eine auskömmliche Personaldecke, mit der neben Zeiten für Fortbildung und Kooperation auch krankheitsbedingte Abwesenheiten besser abgedeckt werden können. Dafür brauche es mindestens 110 Prozent Personal an den Schulen, ergänzt um Mitglieder eines multiprofessionellen Teams.

Deutscher Philologenverband (DPPhV)

Aussetzen der PISA-Erhebungen in Deutschland gefordert

Nach den jüngsten Äußerungen des Koordinators der PISA-Studien, Andreas Schleicher, fordert der DPPhV die Kultusministerkonferenz (KMK) auf, weitere Teilnahmen Deutschlands an PISA auszusetzen.

Die DPPhV Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing sagte am 26. Januar 2024: „Keine Bildungsstudie wird in Deutschland so öffentlichkeitswirksam rezipiert wie PISA. Deren Koordination und Kommunikation geht mit einem hohen Maß an Verantwortung einher. Wir haben kein Vertrauen mehr in die seriöse Interpretation der PISA-Daten durch deren internationalen Koordinator Andreas Schleicher. Mit seinen Äußerungen, dass der Lehrerberuf intellektuell nicht anspruchsvoll sei, Lehrkräfte ‚Befehlsempfänger‘ seien und sich ein Beispiel an China nehmen sollten, wird er seiner Verantwortung nicht gerecht.“

Die den Lehrkräften von ihm zugeschriebene Aufgabe, dass die Schule die Probleme der Gesellschaft lösen solle, könne keine Lehrkraft und keine Schule erfüllen. Zusammen mit Schleichers fortgesetztem Lob der Schulsysteme undemokratischer Staaten könnte man zudem annehmen, dass der PISA-Koordinator dem Missbrauch schulischer Bildung durch totalitäre Systeme nachgerade das Wort rede. „Ob sich die seriöse empirische Bildungsforschung von dem Schaden und Vertrauensverlust erholt, den Andreas Schleicher ihr in Deutschland zufügt, bezweifeln wir. Es liegt nun in der Verantwortung der KMK, ob sie sich vor ihre Lehrkräfte stellt oder weiterzusehen will“, so Lin-Klitzing.

Namen und Nachrichten

Der pauschale Ausschluss der Ruhegehaltfähigkeit von Zeiten vor Vollendung des 17. Lebensjahres verstößt gegen das Verbot der Altersdiskriminierung des europäischen Rechts. Bisherige Vorschriften in Bund und Ländern sind infolgedessen in den letzten Jahren aus den Beamtenversorgungsgesetzen gestrichen worden. Darauf hat der **dbb** am 24. Januar 2024 hingewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 20. April 2023 entschieden, dass die festgestellte Rechtswidrigkeit auch Auswirkungen für bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen hat. Dies ist dann der Fall, wenn grundsätzlich ruhegehaltfähige Zeiten vorliegen, die jedoch allein deswegen keine Berücksichtigung fanden, weil sie vor Vollendung des 17. Lebensjahres lagen. Diese Festsetzungen müssen zurückgenommen und unter Einschluss der in Frage kommenden Zeiten mit Wirkung ab dem Monat Mai 2023 neu festgesetzt und beschieden werden; dies gilt auch für die entsprechenden Fälle von Hinterbliebenenversorgung. Da dies bei den einzelnen Dienstherrn nicht überall von Amts wegen erfolgen wird, kann zur Rechtswahrung ein entsprechender Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens gemäß § 51 VwVfG an die

versorgungsregelnde Stelle erforderlich sein. Die Voraussetzungen für einen solchen Antrag sind: Eintritt in den Ruhestand vor der jeweiligen Nichtanwendung bzw. Streichung des Kriteriums der Vollendung des 17. Lebensjahres; Nichtberücksichtigung von grundsätzlich als ruhegehaltfähig anerkannten Zeiten explizit für den Zeitraum vor der Vollendung des 17. Lebensjahres; Der Höchstruhegehaltssatz von 71,75 v. H. nach 40 ruhegehaltfähigen Jahren ist noch nicht erreicht, da in diesem Fall keine Verbesserung mehr erfolgen kann.

BBB-Chef Rainer Nachtigall hat sich mit Anna Stolz, seit dem 8. November 2023 Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus, zu einem ersten Gespräch getroffen. „Bildung sei einer der bedeutendsten und größten Bereiche des öffentlichen Dienstes“, hieß es beim BBB am 22. Januar 2024. Umso wichtiger ist es, hier in engem Austausch mit der Politik zu stehen. Ein aktuelles Thema des Austauschs war der Landeshaushalt und die angekündigten Stellenstreichungen. Auch über die Gesunderhaltung von Lehrkräften wurde gesprochen. Hier waren sich Stolz und Nachtigall einig: „Starke Kinder brauchen gesunde Lehrkräfte!“

Termine:

14. Februar 2024

Einkommensrunde Hessen: Auftakt

Weitere Informationen unter www.dbb.de/einkommensrunde

14. - 16. März 2024

Einkommensrunde Hessen: Verhandlungen

Weitere Informationen unter www.dbb.de/einkommensrunde

18. April 2024

18. Frauenpolitische Fachtagung

„Familie, Sorgearbeit, Altersarmut - die CAREseite der Medaille“

Weitere Informationen unter www.dbb-frauen.de
